

Bayerische Beamten Lebensversicherung
a.G.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5	Sonstige Angaben	11
	B. Governance-System	12
B.1	Allgemeine Informationen zum Governance-System	12
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4	Internes Kontrollsystem	26
B.5	Funktion der Internen Revision	29
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7	Outsourcing	30
B.8.	Sonstige Angaben	31
	C. Risikoprofil	32
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2	Marktrisiko	33
C.3	Kreditrisiko	35
C.4	Liquiditätsrisiko	35
C.5	Operationelles Risiko	36
C.6	Andere wesentliche Risiken	36
C.7	Sonstige Angaben	37
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1	Vermögenswerte	38
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5	Sonstige Angaben	46
	E. Kapitalmanagement	47

E.1 Eigenmittel	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.6 Sonstige Angaben	49
Anhang	50

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023 der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2023 dargestellt. Die verdienten Prämien (Brutto) der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. lagen im Berichtszeitraum bei 81.151 (85.069) Tsd. Euro. Kapitalanlageergebnis betrug 62.402 Tsd. Euro (im Vorjahr 102.770 Tsd. Euro).

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird das Marktrisiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Zinsänderungs-, Aktien- und Immobilienrisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2023 betragen 3.014.368 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 2.475.282 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 2.115.489 Tsd. Euro.

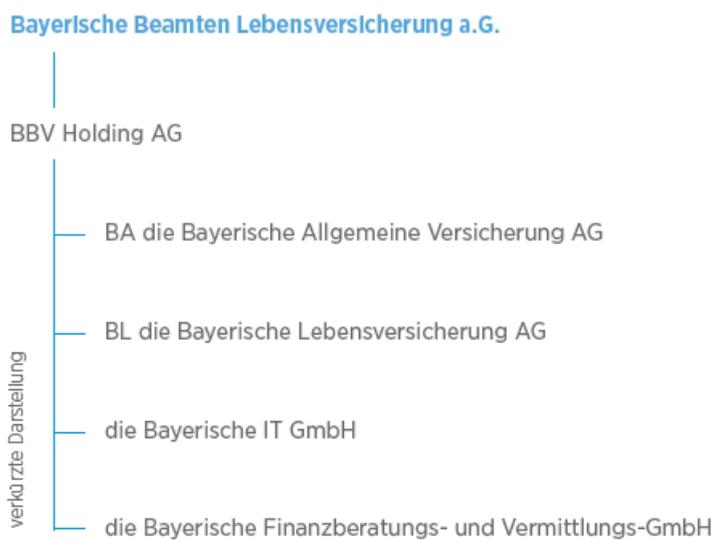
In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verfügt über nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 539.085 Tsd. Euro, gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 32.198 Tsd. Euro und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 29.707 Tsd. Euro. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Insgesamt belaufen sich die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft zum 31.12.2023 auf 600.991 Tsd. Euro. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (187.702 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (57.489 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung von 320 %. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Quote von 157 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 1.014 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die **Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.** (nachfolgend abgekürzt „BBV-L“) ist ein Lebensversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit mit Sitz in München. Sie ist die Muttergesellschaft der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ und das Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB der BL die Bayerische Lebensversicherung AG und der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG. Die BBV-L hat ihr Neugeschäft seit dem Jahr 2010 im Wesentlichen eingestellt. Seitdem ist das Neugeschäft im Bereich Lebensversicherung auf die Tochtergesellschaft BL die Bayerische Lebensversicherung AG konzentriert. Die BBV-L besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb der Versicherungssparten Leben, Fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten).

Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der BBV-L dar:



Verbundene Unternehmen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
BBV Holding AG, München	100,00
BBV-Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, München	100,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BL die Bayerische Lebensversicherung AG, München	100,00
die Bayerische IT GmbH, München	100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

EY GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf das Unternehmen, wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten im Inland an.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung sind gemäß Handelsrecht bewertet.

	2023	2022
	Tsd €	Tsd €
Verdiente Prämien	70.146	65.752
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-297.905	-287.750
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	211.788	199.183
Angefallene Aufwendungen	-24.788	-17.801
Sonstige Aufwendungen	-10.372	-15.302
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	-51.131	-55.919
Beiträge aus der RfB	1.731	2.210
Erträge aus Kapitalanlagen	229.820	226.012
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-12.278	-33.997
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-151.073	-110.713
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	1.012	955
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	18.081	28.548

Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (Brutto) der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. lagen im Berichtszeitraum bei 81.151 (85.069) Tsd. Euro.

Geschäftsbereiche	2023 Tsd €	2022 Tsd €
Klassik	61.119	65.786
Invalidität	19.790	18.908
Fonds	242	375
Gesamt	81.151	85.069

Der Rückversicherungsanteil an den verdienten Prämien beträgt 11.005 Tsd. Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen und Brutto) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 306.330 (299.828) Tsd. Euro.

Geschäftsbereiche	2023 Tsd €	2022 Tsd €
Klassik	297.794	289.235
Invalidität	8.315	10.104
Fonds	221	489
Gesamt	306.330	299.828

Der Rückversicherungsanteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle beträgt 8.425 Tsd. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Abschlussaufwendungen stiegen um 850 Tsd. € auf 8.570 Tsd. €. Davon entfielen 1.521 Tsd. € auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 7.049 Tsd. € auf das in Rückdeckung genommene Geschäft. Setzt man die Abschlussaufwendungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts in das Verhältnis zur Beitragssumme Neugeschäft aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 5,5% (im Vorjahr 7,3%).

Die Verwaltungsaufwendungen sanken im Berichtsjahr um 884 Tsd. € auf 4.513 Tsd. €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 5,6% (im Vorjahr 6,4%). Die Verwaltungskostenquote für das selbst abgeschlossene Geschäft beträgt 6,4% (im Vorjahr 7,1%). Bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung ergibt sich eine Verwaltungskostenquote von 0,20% (im Vorjahr 0,22%).

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 214.703 (202.850) Tsd. Euro.

Geschäftsbereiche	2023 Tsd €	2022 Tsd €
Klassik	213.631	201.289
Invalidität	1.220	1.515
Fonds	-148	46
Gesamt	214.703	202.850

Der Rückversicherungsanteil an den Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen beträgt 2.915 Tsd. Euro.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beliefen sich im Berichtszeitraum auf 30.766 (29.205) Tsd. Euro und entfielen im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen in den Invaliditätsprodukten (aktive Rückversicherung) und Verwaltungsaufwendungen in klassischen Produkten.

Geschäftsbereiche	2023 Tsd €	2022 Tsd €
Klassik	22.113	21.672
Invalidität	8.605	7.497
Fonds	48	36
Gesamt	30.766	29.205

Der Rückversicherungsanteil an den angefallenen Aufwendungen beträgt 5.978 Tsd. Euro.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 10.372 (15.302) Tsd. Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Direktgutschrift, Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Ausgleichsvergütungen aus der übernommenen und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung.

A.3 Anlageergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 229.019 Tsd. Euro nach 225.897 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 110.228 Tsd. Euro

(im Vorjahr 139.422 Tsd. Euro) auf laufende Erträge, 1.537 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.445 Tsd. Euro) auf Zuschreibungen und 117.195 Tsd. Euro (im Vorjahr 84.030 Tsd. Euro) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 51.827 Tsd. Euro (im Vorjahr 75.464 Tsd. Euro) Grundstücke, mit 52.982 Tsd. Euro (im Vorjahr 3.400 Tsd. Euro) verbundene Unternehmen und Beteiligungen, mit 7.297 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.835 Tsd. Euro) Anteile an Investmentvermögen, mit 4.448 Tsd. Euro (im Vorjahr 32 Tsd. Euro) festverzinsliche Wertpapiere und mit 0 Tsd. Euro (im Vorjahr 0 Tsd. Euro) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 166.617 Tsd. Euro nach 123.128 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 130.136 Tsd. Euro (im Vorjahr 100.189 Tsd. Euro) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

2023	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	7.087	51.827	3.112	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	77.261	54.003	6.972	45.568
Aktien, Investmentanteile	1.215	8.001	147	11.900
Anleihen	4.169	4.963	1.524	27.689
sonstige Ausleihungen	5.402	5	3.434	65.362
Darlehen und Hypotheken	14.188	625	794	0

2022	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	9.158	75.464	5.395	3.685
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	90.896	9.116	6.130	30.395
Aktien	481	1.835	117	1.017
Anleihen	5.991	32	1.408	73.867
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.847	27	548	0
Darlehen und Hypotheken	23.009	0	1.452	0

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,3% (Vorjahr 4,0%), die Nettoverzinsung bei 2,2% (Vorjahr 3,3%). Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 3,5% (im Vorjahr 4,5%). Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios ausgerichtet. Die Gesellschaft hat bereits in 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 129.652 Tsd. Euro (im Vorjahr 111.692 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 145.127 Tsd. Euro (im Vorjahr 132.052 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen, sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie Zinsaufwendungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 1.200 Tsd. Euro auf 181.571 Tsd. Euro. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß §193 VAG 10.000 Tsd. und auf die anderen Gewinnrücklagen 171.571 Tsd. Euro. Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag betragen im HGB-Abschluss unverändert 69.000 Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation. Dies beinhaltet eine klare Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind maßgeblich im Organisationshandbuch (OHB) dokumentiert. Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die versicherungsmathematische Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision dar. Diese werden um die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche die Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, ergänzt. Das Governance-System und seine Umsetzung sind in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Leitlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat der Verein ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches im Berichtsjahr aufgrund des Inkrafttretens des Hinweisgeberschutzgesetzes erweitert und in einer Leitlinie dokumentiert wurde. Dieses ermöglicht es Beschäftigten des Unternehmens sowie Beschäftigten von Dienstleistern bzw. Lieferanten, soweit diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Unternehmen in Kontakt stehen, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße an die Meldestelle des Vereins zu melden. Die Meldegegenstände umfassen Verstöße nach § 23 Abs. 6 VAG und § 2 HinSchG sowie Verstöße gegen die Verhaltensleitlinie und sonstige Compliance-Leitlinien; darüber hinaus können jedoch auch sonstige wesentliche Compliance-Verstöße gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem dient der Aufdeckung und Aufklärung von betrieblichen Missständen, unternehmensschädigendem Verhalten, Wirtschaftskriminalität u.ä. sowie dem Schutz aller Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden. Potenzielle Risiken können damit frühzeitig erkannt, entsprechende Maßnahmen eingeleitet und mögliche Schäden von dem zu schützenden Personenkreis und dem Unternehmen abgewendet werden.

Das Thema Nachhaltigkeit betrifft nahezu alle Unternehmensbereiche – jedoch mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Im Rahmen der Governance-Struktur wurde hierfür ein eigenes Vorstandsressort geschaffen. Zu dem Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsressorts gehört es, die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulierung und die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Aufgaben in den betreffenden Bereichen zu koordinieren und die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsbetriebes konsequent zu verfolgen. Ablauforganisatorisch sind dem Nachhaltigkeitsressort eine „Nachhaltigkeitsbeauftragte“ sowie Fachexperten und Führungskräfte aus allen relevanten Unternehmensbereichen zugeordnet. Hinzu kommt ein mehrmals jährlich stattfindender Austausch mit einem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat, der sich interdisziplinär aus verschiedenen externen Fachvertretern und -vertreterinnen mit Nachhaltigkeitsexpertise aus den Bereichen Bildung, Kommunikation, Wirtschaft und Umweltschutz zusammensetzt.

Diese dezentrale Struktur trägt dazu bei, Nachhaltigkeit sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in allen relevanten Unternehmensbereichen, unter anderen in den Bereichen Kapitalanlage und Produkte, bestmöglich zu verankern.

Das Nachhaltigkeitsressort ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Ableitung von konkreten Zielen und Maßnahmen. Darüber hinaus gehört zum Nachhaltigkeitsressort ein Nachhaltigkeitscontrolling, welches die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele anhand von geeigneten Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“) überwacht.

Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Verein einen freiwilligen Bericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex erstellt. Für das Jahr 2021 wurde ein freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht unter Orientierung an den für eine nicht-finanzielle Erklärung geltenden gesetzlichen Vorgaben - und für das Jahr 2022, aufgrund inzwischen eingetretener gesetzlicher Verpflichtung, ein Nachhaltigkeitsbericht für den Konzern erstellt, in welchem insbesondere das Verständnis von Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsziele dargestellt werden und über die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele berichtet wird.

Zur Sicherstellung einer effektiven Governance der IT hat der Verein mit Blick auf die gestiegenen regulatorischen Vorgaben zum 01.10.2021 eine neue Organisationseinheit IT-Governance, -Risk und -Compliance („IT-GRC“) eingerichtet, in der die Kapazitäten und das IT/IS-Know-how für die Unterstützung der Bayerische IT GmbH (1st-Line) in der Zusammenarbeit mit der 2nd-Line (Informationssicherheitsbeauftragter und Datenschutzbeauftragte) gebündelt sind.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeiten sicherzustellen, hat der Verein angemessene Vorkehrungen getroffen. Im Berichtsjahr wurde die grundlegend überarbeitete Leitlinie Business Continuity Management in Kraft gesetzt, deren Ziel es ist, mit Hilfe einer einheitlichen Methodik präventive Maßnahmen für eine möglichst gute Ausfallsicherheit sowie Maßnahmen für eine zielgerichtete Reaktion auf gravierende Störungen, welche kritische Geschäftsabläufe beeinträchtigen, zu etablieren. Die Maßnahmen zur Reaktion werden durch Notfall- und Krisenmanagementverfahren, die in der Leitlinie Krisenmanagement geregelt sind, sowie durch ressourcenspezifische Notfallpläne und Notfallkonzepte ergänzt.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Leitlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung des Vereins.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie und IT-Strategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Lageberichte sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. – Ressortverteilung

Ressort	federführend	stellvertretend
Asset Management	Heigl	Dr. Schneidemann
Rechnungswesen/Steuern (Zahlungsverkehr)	Heigl	Dr. Schneidemann
Konzerncontrolling	Heigl	Dr. Schneidemann
Datenschutz	Heigl	Dr. Schneidemann
Informationssicherheit	Heigl	Dr. Schneidemann
IT-GRC	Heigl	Dr. Schneidemann
Personal und interner Service	Dr. Schneidemann	Gräfer
Nachhaltigkeit	Dr. Schneidemann	Gräfer
Recht/Compliance	Dr. Schneidemann	Gräfer
Risikomanagement	Dr. Schneidemann	Heigl
Konzernrevision	Dr. Schneidemann	Heigl
Produkt-Kompetenzcenter Leben	Dr. Schneidemann	Gräfer
Medizinisches Kompetenzcenter (Medizinische Risiko- und Leistungsprüfung/ Leistungsmanagement)	Dr. Schneidemann	Heigl
Technik und Bilanz Leben	Dr. Schneidemann	Heigl
Aktuariat Leben	Dr. Schneidemann	Gräfer

Aktuariat bAV	Dr. Schneidemann	Gräfer
Geldwäscheprävention	Dr. Schneidemann	Heigl
Arbeitssicherheit	Dr. Schneidemann	Heigl
IT/ Business Development	Gräfer	Heigl
Service-Kompetenz-Center <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebs-/Kunden-/Vertriebs-Service ▪ Private Altersvorsorge ▪ Leistung Altersvorsorge ▪ Betriebliche Altersversorgung 	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam
Vertriebsmanagement	Gräfer	Heigl
Persönlicher Vertrieb	Gräfer	Heigl
Betriebliche Vorsorge Vertrieb	Gräfer	Heigl
Marketing, Digital-Vertrieb und Unternehmenskommunikation	Gräfer	Dr. Schneidemann

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiterin Rechnungswesen/Steuern</p> <p>Leiter ALM-Komitee</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichterstattung über den Kapitalmarkt, die Spread- und Fondsentwicklung, die Asset-Allokation, die Bewertungsreserven, das Aktienexposure, die Ertragssituation sowie weitere Kennzahlen ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Abstimmung des Vorschlags zur strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Verabschiedung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung/Entscheidung der Anlage in neuartige Produkte

<p>2</p>	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Mitarbeiter Business Development (Ausschussleitung) Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH (stellv. Ausschussleitung) Leiter Produkt-Kompetenz-Center Leiter Betrieb Komposit Leiter Exklusivvertrieb Leiter Partner-Kooperations-Vertrieb Leiter Marketing, Digital-Vertrieb & Unternehmenskommunikation Leiter Aktuariat Leben Leiter Aktuariat Komposit Leiter/-in Service-Kompetenz-Center Leiter Asset Management</p> <p>optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der strategischen Steuerung von Produktentwicklungen ▪ Beratung und Bewertung von Produktkonzepten zu präferierten Produktentwicklungen ▪ Vorabentscheidung über die Umsetzung von Produktkonzepten ▪ Festlegung der Vorgaben für Produktentwicklung und -einführung hinsichtlich Zeitplanung und finanziellen/personellen Ressourcen ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten
<p>3</p>	<p>Risikokomitee</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BBV-L setzt sich aus sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte;
- die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses;
- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen; die Vertretung des Vereins gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Wilhelm Schneemeier (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Frau Prof. Dr. Yasmin Mei-Yee Weiß sowie Frau Christine Peschel an.

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch den Prüfungs- und Strategieausschuss wahr und lässt sich regelmäßig über dessen Arbeit berichten.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
Prüfungs- und Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionsystems ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Überwachung der Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand ▪ Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussvorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, Vorschläge bezüglich Prüfungsschwerpunkten, Empfehlung zur Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und Beratung zur Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags

	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorbereitung des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und der Lageberichte sowie über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung des Vereins▪ Beratung des Vorstands bei strategischen Planungen und Projekten sowie bei Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen
--	--

Schlüsselfunktionen

Der Verein hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb seines Governance-Systems darstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der internen Revision

Die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien, welche der Zustimmung des Vorstands bedürfen. Sie stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Die für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen unterliegen bezüglich der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur den Weisungen des Vorstands; sie nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr und sind dem Vorstand direkt unterstellt. Die Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand und von den fachlichen Organisationseinheiten über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehindert Kontakt aufnehmen. Die Schlüsselfunktionen verfügen über eine dem Risikoprofil angemessene personelle Ausstattung und die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationsrechte und Befugnisse. Es gibt eine umfassende interne Unternehmensberichterstattung in Form regelmäßiger und anlassbezogener Berichte der Schlüsselfunktionen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,

- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Vereins zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Vereins durchzuführen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Vereins und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,

- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr neu gefasst. Die Geschäftsstrategie beinhaltet eine klare Definition der Ziele, die das Management im zugrundeliegenden Zeitraum erreichen will, sowie der wesentlichen Rahmenbedingungen zur Zielerreichung.

Darüber hinaus wurde als weiteres wesentliches Gremium unter dem Vorstand ein Governance-Gremium eingeführt, dessen Aufgabe es ist sicherzustellen, dass alle zum Governance-System gehörenden Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt sind.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeit des Vereins inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Die im Jahr 2021 geschaffene Organisationseinheit IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC) stellt eine angemessene Maßnahme dar, die geeignet ist, die Risiken aufgrund der weiterhin hohen Gefährdungslage durch Cyber-Angriffe zu begrenzen und den steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit wirksam zu begegnen.

Durch das im Jahr 2022 gegründete Nachhaltigkeitsressort können die vielfältigen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit effizient gesteuert und umgesetzt werden. Die dezentrale Struktur trägt dazu bei, dass alle das Thema Nachhaltigkeit betreffenden Anforderungen ressortübergreifend koordiniert werden können und alle maßgebenden Unternehmensbereiche einbezogen werden. Durch das zum Nachhaltigkeitsressort gehörende Nachhaltigkeitscontrolling werden die Nachhaltigkeitsziele anhand von geeigneten Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“) überwacht.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Vorstand, Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen stehen in angemessener Interaktion miteinander. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Vereins weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe des Vereins und der vorhandenen internen Organisation als nicht erforderlich angesehen. Die entsprechenden Regelungen wurden in der Vergütungsrichtlinie niedergelegt.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Alle Mitarbeitende erhalten eine Erfolgsbeteiligung, die abhängig vom Jahresüberschuss bezahlt wird. In Krisensituationen kann diese entfallen.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BBV-L stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung der auch privat genutzt werden darf.

Die BBV-L sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen.

Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersversorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Tätigkeit im Prüfungs- und Strategieausschuss wird mit einem zusätzlichen Festbetrag für jedes Mitglied des Ausschusses - für den Vorsitzenden des Ausschusses das Doppelte - vergütet.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BBV-L besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und Verantwortliche Aktuare

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist vom Jahresüberschuss abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln.

Für Verantwortliche Aktuare, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entspricht den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedervertretern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die

entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für den Aufsichtsrat werden auf Basis der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsratsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BBV-L tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BBV-L zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BBV-L frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der BBV-L wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BBV-L den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BBV-L fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BBV-L Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur

Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BBV-L.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BBV-L vorgelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BBV-L führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BBV-L geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BBV-L verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BBV-L und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Das mittelfristige Kapitalmanagement erfolgt sowohl über die Unternehmensplanung der Konzerngesellschaften als auch über den ORSA. Dies umfasst insbesondere die geplante Entwicklung der Marktwerte der Aktiva und der Passiva sowie der Eigenmittelkomponenten aus der HGB-Rechnungslegung.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BBV-L obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BBV-L verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen halbjährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Zweimal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie beispielsweise die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.
- Mitarbeitende der Internen Revision erklären jährlich in schriftlicher Form, dass ihnen die Inhalte des in den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision enthaltene Ethikkodex bekannt sind und sie nach diesem handeln.
- Mitarbeitende der Internen Revision sind dazu verpflichtet, mögliche Befangenheiten, die eine objektive Ausübung der Revisorentätigkeit beeinträchtigen könnten, der Revisionsleitung umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Rückversicherung unter Solvency II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der BBV-L einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Inhaber der VmF ist Mitarbeiter in der Organisationseinheit Risikomanagement. Unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit besteht ein direkter Berichtsweg vom Inhaber der VmF zum Vorstand der BBV-L.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BBV-L ist in der Leitlinie Outsourcing beschrieben. Diese enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Leitlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit, wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich, betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Die BBV-L hat folgende Funktionen bzw. Tätigkeiten, die als wichtig und kritisch anzusehen sind, ausgegliedert:

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzt die BBV-L im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland. Darüber hinaus gibt es bei der BBV-L keine weiteren wichtigen internen oder externen Ausgliederungen.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Die Basis für das Risikoprofil bildet die Risikoinventur, in der alle identifizierten Risiken auf ihre Materialität geprüft und anschließend unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten den definierten Risikokategorien zugeordnet werden. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Dabei wird ein Einzelrisiko als materiell eingestuft, wenn der berechnete Risikokapitalbedarf mehr als 5% der vorhandenen Eigenmittel beträgt. Darüber hinaus gibt es Risiken, welche nicht über die Standardformel abgebildet werden, diese werden auf Grundlage qualitativer Einschätzungen bewertet.

Folgende Risikokategorien bzw. Einzelrisiken werden als materiell betrachtet:

- Marktrisiko
 - Zinsänderungsrisiko (per Experteneinschätzung)
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko

Die Höhe und Zusammensetzung der Einzelrisiken können dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung entnommen werden.

Insgesamt ergibt sich bei der Bewertung der Risiken gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Innerhalb des Marktrisikos liegt zwar das Zinsänderungsrisiko unter der Materialitätsgrenze, wird jedoch aufgrund der erwarteten Änderung des Stresses weiterhin als wesentliches Risiko eingeschätzt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die BBV-L nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvency II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Beim versicherungstechnischen Risiko gibt es keine Änderung im Berichtszeitraum.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die zweitgrößte Risikokategorie der BBV-L dar. Innerhalb des Risikomoduls erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben). Letzteres beinhaltet in erster Linie die Berufsunfähigkeitsversicherung. Ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Bereich besteht für die BBV-L nicht.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken sowie das versicherungstechnische Risiko Leben ist nicht wesentlich.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der BBV-L diverse Rückversicherungsverträge, die in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisikos ausgerichtet sind. Der Risikotransfer erfolgt mittels Summenexzedentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Das primäre Ziel des Einsatzes von Rückversicherung ist somit die Homogenisierung des

Bestands und die Verminderung des Schwankungsrisikos. Zusätzlich bestehen Quotenverträge. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvency II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

C.2 Marktrisiko

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Es wurde ein Stresstest zum Stichtag 31.12.2023 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2023 durchgeführten Stresstest bestand die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Vereins zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft nicht erkennbar.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Für die wesentlichen Risiken des Marktrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Zinsänderungsrisiko führt dabei zu einem Anstieg im Zinsänderungsrisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 9.855 Tsd. Euro. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 7,3 Prozentpunkte. Ein 10% höherer Stress im Aktienrisiko führt zu einem Anstieg von 32.024 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 31,4 Prozentpunkte. Bei dem Immobilienrisiko bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 14.570 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 13,6 Prozentpunkten zur Folge hat.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben. Im Berichtsjahr wurden keine neuen derivativen Instrumente im Direktbestand erworben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Gesellschaft gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikoe Exposition gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an gerateten festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt.

Die Platzierung bei Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Einen großen Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für den Verein somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert. Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt 18.188 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BBV-L tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt mit Hilfe der Solvency II-Standardformel. Sensitivitätsanalysen werden aufgrund der vereinfachten Erfassung des operationellen Risikos (über einen Volumenansatz) im Standardmodell nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen

nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BBV-L aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie in der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht vorgesehen. Die Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt regelmäßig innerhalb des Risikokomitees, dem auch die Vorstände angehören.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BBV-L aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten. Gleichsam ist die BBV-L als Muttergesellschaft für die Markenführung und den Aufbau der Marke „die Bayerische“ verantwortlich. Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine Quantifizierung ist nicht vorgesehen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Risiko in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der oben genannten Risikokategorien.

Im Bereich Umwelt stehen Klimarisiken im Vordergrund. Hier sind sowohl physische als auch transitorische Risiken relevant. Physische Risiken sind z.B. Extremwetterereignisse. Ein Beispiel für transitorische Risiken ist der potenzielle Wertverlust von Anlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft an Wettbewerbsfähigkeit verlieren (sog. „stranded assets“).

Im Bereich Mitarbeitende und Soziales stellt der Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Anforderungen sowie die Arbeitgeberattraktivität ein Risiko dar.

Zur verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Standards. Verstöße können zu Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen führen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.995	1.995	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.584.517	2.434.638	149.879
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	202.117	57.431	144.686
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.336.640	1.275.286	61.354
Aktien	42.673	39.692	2.981
Aktien – notiert	34.489	23.567	10.922
Aktien – nicht notiert	8.184	16.125	-7.941
Anleihen	242.748	408.578	-165.830
Staatsanleihen	196.802	359.955	-163.153
Unternehmensanleihen	36.002	36.719	-717
Strukturierte Schuldtitel	9.944	11.904	-1.960
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	760.339	653.651	106.688
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.539	4.539	0
Darlehen und Hypotheken	290.609	300.670	-10.061
Policendarlehen	3.613	3.613	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.541	3.813	-272
Sonstige Darlehen und Hypotheken	283.455	293.244	-9.789
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	26.172	29.451	-3.279
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	26.172	29.451	-3.279

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen			
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	455	3.696	-3.241
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	25.716	25.756	-40
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	8.323	9.886	-1.563
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.235	47.452	-217
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.134	36.632	-498
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.569	9.569	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.275	5.877	-602
Vermögenswerte insgesamt	3.014.368	2.880.711	133.657

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Gemischte Fonds
- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
- Pensionsrückstellungen

Ferner ergeben sich noch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert.

Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 129.928 Tsd. Euro.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Fremdgenutzte Immobilien

Die Bewertung fremdgenutzter Immobilien erfolgt im Einklang mit der Neubewertungsmethode gemäß IAS 40. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertrags- oder des Vergleichswertverfahrens durch ein externes oder ein internes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Posten sind zum Stichtag Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften enthalten. Für die Beteiligungen ist meist kein separater Marktwert verfügbar, daher wurden diese Beteiligungen für die Solvabilitätsübersicht mit alternativen Bewertungsmethoden, wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode, bewertet (mark-to-model).

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der alternativen Bewertungsmethoden.

Die Gesellschaft weist unter diesem Posten zum Stichtag sowohl notierte als auch nicht-notierte Aktien aus.

Anleihen

Der Posten Anleihen gliedert sich in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitel. Gemäß Vorgaben von Solvency II erfolgt die Bewertung der zinstragenden Titel zum „dirty value“, d.h. inklusive anteilige abzugrenzende Zinsen. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung u.a. anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich großteils um verschiedene alternative Investmentfonds. Die Gesellschaft bewertet Anteile und Aktien an offenen Investmentvermögen zu Börsenkursen und, falls diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen. Als alternative Bewertungsmethode nutzt die Gesellschaft auch die Net Asset Values, die u.a. von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung werden. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen u.a. anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Darlehen und Hypotheken verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten Zinsstrukturkurve (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Bei Policendarlehen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

Depotforderungen

Der Posten beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Die Depotforderungen werden analog dem besten Schätzwert ermittelt und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 8.323 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen an Versicherungsvertreter. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Nennbetrag ggf. abzüglich von einzelnen oder pauschalen Wertberichtigungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert 47.235 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus. Eine Unterscheidung zwischen fälligen und überfälligen Beträgen ist nicht mehr vorzunehmen. (BaFin v. 01.01.2019 geändert am 11.10.2023)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten grundsätzlich dem Nennwert. Zum 31.12.2023 sind keine Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 36.134 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die BBV-L unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvency II vier wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Krankenversicherung,
- Versicherung mit Überschussbeteiligung,
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung,
- Krankenrückversicherung.

Zum Stichtag 31.12.2023 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

	Kranken- versicherung und Kranken- rückversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
vt. Rückst. HGB brutto	174.442	2.196.505	4.539	2.375.486
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(72.937)</i>	<i>(2.525.313)</i>	<i>(4.335)</i>	<i>(2.602.584)</i>
vt. Rückst. Solvency II brutto	100.590	2.010.258	4.641	2.115.490
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(112.093)</i>	<i>(2.245.334)</i>	<i>(4.387)</i>	<i>(2.361.815)</i>
davon bester Schätzwert	54.888	2.010.258	4.626	2.069.772
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(62.122)</i>	<i>(2.245.334)</i>	<i>(4.370)</i>	<i>(2.311.827)</i>
davon Risikomarge	45.702	0	16	45.718
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(49.971)</i>	<i>(0)</i>	<i>(17)</i>	<i>(49.988)</i>
einforderbare Beträge aus Rückversicherung	455	25.716	0	26.172
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(-3.357)</i>	<i>(27.357)</i>	<i>(0)</i>	<i>(24.001)</i>
vt. Rückst. Solvency II netto	100.135	1.984.542	4.641	2.089.318
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(115.450)</i>	<i>(2.217.977)</i>	<i>(4.387)</i>	<i>(2.337.814)</i>

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung geschätzt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die BBV-L zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf den Bestandsrückgang im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvabilität II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungsziesses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvabilität II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die BBV-L die Übergangsmaßnahme gemäß §352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2023 der ursprüngliche Wert zu 9/16 angesetzt. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach §351 VAG wird nicht angewendet.

Die BBV-L verwendet unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß §82 VAG, die per 31.12.2023 bei einem Wert von 20 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach §81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2023 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kennzahl	Wert inkl. RT inkl. VA	Wert ohne RT inkl. VA	Wert ohne RT ohne VA
vt. Rückstellungen	2.115.490	2.426.372	2.436.176
Eigenmittel	600.991	392.622	386.027
SCR	187.702	250.180	284.918
MCR	57.489	66.247	71.229
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	600.991	392.622	386.027
Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	582.782	376.164	370.565

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen

und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der BBV-L gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. Diese werden in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des besten Schätzwerts ermittelt und in der Solvenzbilanz als einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden, werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.654	6.381	273
Rentenzahlungsverpflichtungen	51.084	61.386	-10.302
Depotverbindlichkeiten	29.645	29.022	623
Latente Steuerschulden	133.651	28.320	105.331
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.233	57.517	-52.284
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.963	11.963	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	59.042	59.042	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	61.905	69.000	-7.095
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	616	1.022	-406
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	359.793	323.653	36.140

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steuerschulden ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Nachrangigen Verbindlichkeiten.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 263.579 Tsd. Euro. Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 133.651 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 5.233 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus. Eine Unterscheidung zwischen fälligen und überfälligen Beträgen ist nicht mehr vorzunehmen. (BaFin v. 01.01.2019 geändert am 11.10.2023)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag und beträgt 11.963 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 59.042 Tsd. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in den Basiseigenmitteln aufgeführt und sind mit dem Zeitwert in Höhe von 61.905 Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht erfasst. Nach HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Solvency II sind Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) nach der folgenden Bewertungshierarchie zu bewerten: Ebene 1: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind; Ebene 2: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind, wobei Unterschiede zu berücksichtigen sind sowie Ebene 3: Bewertung anhand alternativer Bewertungsmethoden. Dies setzt die Gesellschaft entsprechend um.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Der Verein nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei zum Beispiel als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen, Schuldscheindarlehen und andere Darlehen werden grundsätzlich über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und risikoangepasste Spreadaufschläge abgebildet.

Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Gesellschaft prüft die Angemessenheit der genutzten Verfahren jeweils jährlich.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BBV-L handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel bestehen aus 539.086 Tsd. Euro nicht gebundenen Tier 1 Eigenmitteln, 32.198 Tsd. Euro gebundenen Tier 1 Eigenmitteln und 29.707 Tsd. Euro Tier 2 Eigenmitteln.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2023 auf 600.991 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 3.014.368 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 2.475.282 Tsd. Euro und Nachrangigen Verbindlichkeiten iHv. 61.905 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Stichtag wie folgend zusammen:

	2023	2022
Überschussfonds	163.446	170.690
Ausgleichsrücklage	375.640	492.923
Nachrangige Verbindlichkeiten	61.905	58.545
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	600.991	722.158

Den verfügbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 181.571 Tsd. Euro (im Vj. 180.371 Tsd. Euro) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt 5 Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2023 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 187.702 Tsd. Euro (Vj. 127.616 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 57.489 Tsd. Euro (Vj. 52.248 Tsd. Euro).

	2023	2022
Marktrisiko	528.683	575.325
Zins	98.551	108.958
Aktien	320.239	323.350
Immobilien	145.701	149.146
Spread	32.100	76.531
Marktrisikokonzentration	40.225	49.383
Währung	13.458	9.849
Ausfallrisiko	32.875	50.434
vt. Risiko Leben	51.090	53.888
Sterblichkeit	1.515	2.237
Langlebigkeit	21.090	20.096
Invalidität/Morbidität		
Kosten	28.455	31.795
Revision		
Storno	18.170	18.766
Katastrophen	368	528
vt. Risiko Kranken	27.259	30.248
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	736	576
Invalidität/Morbidität	3.004	2.402
Kosten	4.249	3.416
Revision		
Storno	24.254	27.997
Katastrophen	62	30
Diversifikation	-78.369	-40.186
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Basis-SCR	561.538	615.637
operationelle Risiko	9.501	10.612
Risikominderung durch ZÜB	-290.992	-435.848
Risikominderung durch latente Steuern	-92.346	-62.785
SCR	187.702	127.616

Als wesentliche Änderung ist ein sinkendes Spreadrisiko zu beobachten, das auf einen Rückgang der entsprechenden Assetbestände zurückzuführen ist. Dieser Änderungsgrund betrifft neben dem SCR in analoger Weise auch das MCR.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 320 %, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von 157 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 1.014 %. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung setzt sich zusammen aus einem linearen Anteil, einer MCR-Obergrenze und einer MCR-Untergrenze, die vom SCR abhängig sind und einer absoluten Untergrenze der MCR, die gesetzlich vorgegeben ist. In den linearen Anteil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft gehen dabei die Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung getrennt nach garantierter Leistung und künftiger Überschussbeteiligung, sonstige Verpflichtungen und das Risikokapital ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die BBV-L nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BBV-L wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	1.995
R0070	2.584.517
R0080	202.117
R0090	1.336.640
R0100	42.673
R0110	34.489
R0120	8.184
R0130	242.748
R0140	196.802
R0150	36.002
R0160	9.944
R0170	0
R0180	760.339
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	4.539
R0230	290.609
R0240	3.613
R0250	3.541
R0260	283.455
R0270	26.172
R0280	0
R0290	0
R0300	0
R0310	26.172
R0320	455
R0330	25.716
R0340	0
R0350	8.323
R0360	47.235
R0370	0
R0380	36.134
R0390	0
R0400	0
R0410	9.569
R0420	5.275
R0500	3.014.368

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	2.110.849
R0610	100.590
R0620	
R0630	54.888
R0640	45.702
R0650	2.010.258
R0660	
R0670	2.010.258
R0680	0
R0690	4.641
R0700	
R0710	4.626
R0720	16
R0740	0
R0750	6.654
R0760	51.084
R0770	29.645
R0780	133.651
R0790	0
R0800	
R0810	
R0820	5.233
R0830	11.963
R0840	59.042
R0850	61.905
R0860	0
R0870	61.905
R0880	616
R0900	2.475.282
R1000	539.086

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		R0010 Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		R1010 Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	80.932					
Brutto Verdiente Prämien	R1030	81.151					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	306.330					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	30.766					

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	9.452	60.899	242				10.339		80.932
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.506	6.021	0				0		10.528
Netto	R1500	4.946	54.877	242				10.339		70.404
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	9.467	61.120	242				10.323		81.151
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.633	6.373	0				0		11.006
Netto	R1600	4.835	54.746	242				10.323		70.146
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	8.206	297.794	221				109		306.330
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.464	5.961	0				0		8.425
Netto	R1700	5.742	291.832	221				109		297.905
Angefallene Aufwendungen		R1900	-831	18.523	48			7.049		24.788
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge		R2510								10.372
Gesamtaufwendungen		R2600								35.160
Gesamtbetrag Rückkäufe		R2700	43	67.503	25			7		67.579

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010						
R0020						
R0030			57.274		-2.386	54.888
R0080			455		0	455
R0090			56.819		-2.386	54.432
R0100	3.950				1.475	5.425
R0200	101.501				-911	100.590

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.115.490	310.882	0	9.803	0
Basiseigenmittel	R0020	600.991	-208.369	0	-6.595	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	600.991	-208.369	0	-6.595	0
SCR	R0090	187.702	62.478	0	34.738	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	582.782	-206.617	0	-5.599	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	57.489	8.758	0	4.982	0

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070	163.446	163.446			
R0090					
R0110					
R0130	375.640	375.640			
R0140	61.905		32.198	29.707	
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	600.991	539.086	32.198	29.707	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	600.991	539.086	32.198	29.707	0
R0510	600.991	539.086	32.198	29.707	
R0540	600.991	539.086	32.198	29.707	0
R0550	582.782	539.086	32.198	11.498	
R0580	187.702				
R0600	57.489				
R0620	3.2018				
R0640	10.1372				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	539.086	
R0710		
R0720		
R0730	163.446	
R0740		
R0760	375.640	
R0770	18.188	
R0780		
R0790	18.188	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenpartei ausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	528.683		
R0020	32.875		
R0030	51.090		
R0040	27.259		
R0050			
R0060	-78.369		
R0070	0		
R0100	561.538		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	9.501
R0140	-290.992
R0150	-92.346
R0160	
R0200	187.702
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	187.702
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-92.346
R0650	-92.346
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-92.346

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010			
	R0010		0		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 57.489

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 1.788.250	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 253.110	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 4.626	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	6.361.909

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 57.489
SCR	R0310 187.702
MCR-Obergrenze	R0320 84.466
MCR-Untergrenze	R0330 46.925
Kombinierte MCR	R0340 57.489
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 57.489